

Eucharistie und Abendmahl

|| Überprüfung einer Neuinterpretation an 1 Kor 11, 17–34

„Neue Zugänge zu Eucharistie und Abendmahl“ lautet der Untertitel des Buchs von Peter Trummer „... daß alle eins sind!“ Darin versucht der Grazer Bibelwissenschaftler, das unterschiedliche Verständnis von katholischer Eucharistie und protestantischem Abendmahl – ein Hindernis für die gelebte Ökumene – durch eine radikale Neuinterpretation der biblischen Aussagen zu überbrücken¹. Der Verfasser reduziert dazu die Eucharistie als „Brotbrechen“ auf die Feier eines Mahles, bei dem die Anwesenden – nicht bloß Christen! – gemeinsam Mahl halten und Gott danken, verbunden etwa einzig durch das Vaterunser, ohne Rezitieren der umstrittenen Abendmahlsworte und ohne Vorsitz eines beauftragten Vorstehers (vgl. 171 f., 175–177). Das Buch verrät eine gediegene Sachkenntnis der biblischen Texte und liest sich trotz seiner Polemik gut, widerspricht aber in seinen Grundthesen der gesamten christlichen Tradition². Es ist hier nicht der Ort, die vielen exegetischen, liturgischen und historischen Angaben des Buches – so wertvoll manche auch sein mögen – im einzelnen zu diskutieren. Stattdessen möchte ich nach einer kurzen Prüfung einiger Hauptargumente den exegetisch unhaltbaren Schlußfolgerungen die Aussagen des Apostels Paulus in 1 Kor 11 positiv gegenüberstellen.

Kritische Prüfung einiger Hauptargumente

1. Nach Trummer ist „Brotbrechen“ die älteste Bezeichnung für die Feier, die später meist Eucharistie genannt wird (vgl. 48), wie er unter Verweis auf die jüngeren Texte Lk 24, 35, Apg 2, 42. 46, sowie Apg 20, 7. 11 und 27, 35 belegt. Dabei übersieht er nicht, daß „Danksagen und Brotbrechen“ eine im Alten Testament beheimatete Bezeichnung für die Eröffnung eines Mahles durch den Gastgeber ist³. Ih-
rer hat sich nach Angaben der Synoptiker und des Paulus Jesus bei seinem letzten Mahl wie auch bei der großen Speisung (Mk 6, 41 par.; 8, 6 par.) bedient. Daraus läßt sich aber keineswegs folgern, daß der Ausdruck „Brotbrechen“ (verbunden mit „Danken“) für sich allein im Neuen Testament jedes Mal ein eucharistisches Mahl bezeichnet.

Außer der Erwähnung des Dankens und Brotbrechens in Emmaus (Lk 24, 30) sowie des Erkennens, „als er ihnen das Brot brach“ (Lk 24, 35), wird „Brotbrechen“

noch in Apg 2, 42.46 als Bezeichnung für ein eucharistisches Mahl in der Urgemeinde verwendet. Ebenso liegt es nahe, in der Erzählung von Apg 20, 7–12 die Erinnerung an ein eucharistisch zu verstehendes Brotbrechen des Paulus in Troas zu sehen, das er nach einer langen Predigt – unterbrochen durch die Heilung eines infolge seines Einschlafens am Fenster hinabgestürzten jungen Mannes – mit den Anwesenden hielt. Allerdings fällt es mir schwer, in diesem „Abschiedsmahl“ vor dem Aufbruch nach Kleinasien eine bewußte Parallele zu dem letzten Mahl Jesu zu erkennen (vgl. 54f.).

In der Erzählung über die Schifffahrt des gefangenen Paulus nach Rom heißt es zwar, daß dieser während einer Seenot „Brot nahm, Gott vor den Augen aller dankte und anfang es zu essen, indem er es brach“ (Apg 27, 35). Lukas schreibt allerdings nicht, daß der Apostel das gebrochene Brot den anwesenden Heiden austeilte, sondern nur, daß diese daraufhin Mut schöpften und ebenfalls aßen. Der vorliegende Text erlaubt es daher nicht, daraus auf ein eucharistisches Brotbrechen mit Heiden als Vorbild für uns zu schließen⁴, wie dies Trummer tut (vgl. 56–60). Allenfalls erzählte der Verfasser der Apostelgeschichte die ihm überlieferte Nachricht mit einer Anspielung auf die Eucharistie im Tun des Paulus.

Mit Sicherheit haben die Evangelisten die ihnen überlieferten Nachrichten von Speisungen einer großen Menschenmenge nicht direkt als Schilderungen eucharistischen Brotbrechens (im Sinn der Bibel) während des irdischen Lebens Jesu aufgefaßt, wie Trummer nahelegt (vgl. 63–65). Wohl aber haben sie die Schilderungen solcher großen Speisungen aus österlicher Sicht als Vorausbilder des Abendmahls und der kirchlichen Eucharistie gestaltet, wie in der neueren Exegese fast allgemein anerkannt wird. Auf der Linie, die Eucharistie als bloßes Dankesmahl zu interpretieren, liegt auch die Deutung der Angaben über das „Dienen“ der geheilten Schwiegermutter des Simon (Mk 1, 29–31 par.) als Bestellung zu einer „eucharistischen Gastgeberin“ (80).

2. Großen Wert legt Trummer darauf, die Abendmahlsworte Jesu über Brot und Wein auf die Kirche als „Leib“ Christi zu beziehen (vgl. z. B. 132–137). Damit wendet er sich gegen eine verbreitete kurzsichtige Interpretation der Abendmahlsworte, wie diese zu Recht in letzter Zeit vor allem unter Berufung auf Augustinus kritisiert wird:

„Kommunion‘ des Leibes Christi bedeutet nicht nur Empfang des ‚Christus solus‘ (um eine Formulierung Augustins aufzugreifen), nämlich sakramentaler Empfang von Jesus Christus allein, sondern des ‚Christus totus‘, des ‚ganzen Christus‘, Empfang von ‚Haupt und Gliedern‘ des einen Leibes.“⁵

Dieser alte Bezug der Eucharistie auf die Kirche als „Leib Christi“ ist leider infolge der oft einseitigen Betonung von Realpräsenz und der Diskussion über die Transsubstantiation seit dem Mittelalter in unseren Kirchen fast völlig in den Hintergrund getreten. Ob das, wie Trummer (vgl. 129) unterstellt, infolge des Einflusses der Kreuzzüge geschah, wage ich zu bezweifeln. Vermutlich hängt dies mit dem

Schwinden der Aufgeschlossenheit für die biblische Symbolsprache wie auch für die allegorische Schriftauslegung der Kirchenväter zusammen.

Nicht zuzustimmen ist Trummer jedoch, wenn er – zum Teil in Frontstellung gegen leider noch weitverbreitete und mißverständliche Redeweisen über Eucharistie als Sühnopfer und Opfermahl (vgl. 24–27) – jegliches biblische Fundament der traditionellen Lehre von der besonderen eucharistischen Gegenwart des Herrn in Frage stellt. Die kirchliche Praxis wertet er mitunter in tendenziöser Sprache fast karikierend ab als „geistliche Aufladung der Gestalten“ (146) oder als „an Hostien festgemachte Wandlungsphantasien“ (150). Seiner Ansicht nach hat Paulus in 1 Kor 12, 27 das Thema „auf den Punkt gebracht“ mit den Worten: „Ihr aber seid Leib Christi“ (145) und dies als einzigen Sinn der Abendmahlsworte interpretiert. Dabei beachtet Trummer aber nicht, daß 1 Kor 12, 27 im Kontext der paulinischen Aussagen über die unterschiedlichen Charismen steht. Vor allem übersieht er, daß die Abendmahlsworte Jesu, wie auch immer ihr Urtext gelautet haben mag, sich nach ihrer paulinischen Wiedergabe unmißverständlich auf das von der Gemeinde verschiedene „Ich“ des Herrn als „Herrenspeise“ beziehen.

3. Die Untersuchung von Trummer durchzieht eine – gewiß nicht immer ganz unberechtigte – Polemik gegen das priesterliche Weiheamt (vgl. z.B. 49, 171). Das heutige priesterliche Amt kann in der Tat nicht ohne weiteres so mit Worten des Neuen Testaments begründet werden, wie das früher oft üblich war (etwa unter Berufung auf „Das ist mein Leib“). Jesus und die junge Kirche standen bekanntlich dem alttestamentlichen Priestertum, wie es ihnen begegnete, ablehnend gegenüber. Dennoch läßt sich die Verankerung eines recht verstandenen Amtes im Neuen Testament und vor allem in der frühkirchlichen Tradition als deren legitimer Wirkungsgeschichte nicht bestreiten. Es übersteigt den Rahmen dieses Artikels, seine diesbezüglichen Äußerungen im einzelnen zu diskutieren⁶.

1 Kor 11, 17–34 als älteste literarische Aussagen über Eucharistie und Abendmahl

Die Unhaltbarkeit der Ausführungen von Trummer über „neue Zugänge zu Eucharistie und Abendmahl“ erhellt aus einem Vergleich mit den recht verstandenen Darlegungen des Apostels Paulus in 1 Kor 11, 20–34. Als dem ältesten literarischen Zeugnis zu diesem Thema kommt diesen ein besonderes Gewicht zu und so ist ihre ausführliche Erklärung hier angebracht⁷.

1. *Zu Zwistigkeiten bei den gottesdienstlichen Zusammenkünften*

Schon in Verbindung mit seiner Warnung vor Götzendienst bei heidnischen Kultmählern hat Paulus auf die besondere Bedeutung der eucharistischen Gaben verwiesen („Teilhabe am Blut Christi“, „Teilhabe am Leib Christi“: 1 Kor 10, 16). Im

Rahmen seiner kritischen Äußerungen zum Gemeindeleben in Korinth geht er dann näher auf Zwistigkeiten bei den gottesdienstlichen Versammlungen ein. Nach einer eher allgemeinen Notiz über „Spaltungen“ (1 Kor 11, 17–19) tadelt er zunächst die beschämenden Vorkommnisse beim Essen der „Herrenspeise“ (V. 20–22); er zitiert dann die Abendmahlsüberlieferung (V. 23–25), die er kurz kommentiert (V. 26). Anschließend zieht er daraus Folgerungen für das gottesdienstliche Zusammenkommen (V. 27–32) und beendet den Abschnitt mit konkreten Anweisungen und dem Hinweis auf spätere Anordnungen (V. 33f.).

Die übersichtliche Struktur dieses Abschnitts verdeutlicht, daß der in der Mitte stehende Abendmahlsbericht samt Kurzkommentar (V. 23–26) sozusagen als Kanon (Richtschnur) dient, der die im ersten Teil getadelten Vorkommnisse in ein grelles Licht rückt und die Anweisungen im dritten Teil begründet. Textpragmatisch fordert der Abschnitt also die Leser auf, ihre Zusammenkünfte zum Essen der Herrenspeise (und zum Trinken aus dem Herrenbecher) an der alten Überlieferung zu messen.

2. Aussagen über die „Herrenspeise“ in 1 Kor 11, 20–22

Nach seiner allgemeinen Rüge der Spaltungen und Parteilungen bei gottesdienstlichen Versammlungen (V. 18f.) nimmt Paulus konkret das unwürdige Verhalten bei den Zusammenkünften zum „Essen von Herrenspeise“ in den Blick. Dabei tadelt er V. 20–22 scharf die mangelnde Rücksichtnahme auf die Ärmere:

Wenn ihr nun zusammenkommt zu demselben,
ist das nicht ein Essen von Herrenspeise.
Denn ein jeder nimmt die eigene Speise vorweg bei dem Essen,
und der eine hungert, der andere aber ist betrunken.

Habt ihr denn etwa nicht Häuser zum Essen und Trinken?
Oder verachtet ihr die Gemeinde Gottes,
und beschämt ihr die Nicht-Habenden?
Was soll ich euch sagen? Soll ich euch loben?
Darin lobe ich (euch) nicht.

Der Apostel geht V. 20 auf eine ganz konkrete Art der Zusammenkunft der Korinther ein: „Wenn ihr nun zusammenkommt“. Der Zusatz „zu demselben“ (*epi to auto*) unterstreicht, daß dieses Zusammenkommen Einigkeit impliziert (vgl. Apg 2, 44; möglich ist auch die Übersetzung „an demselben Ort“). Das Verhalten der Adressaten entspricht dem aber nicht: Es „ist das nicht ein Essen von Herrenspeise“ (wörtlich „eine Herrenspeise essen“: *ouk estin kyriakon deipnon phagein*). Die gängigen Übersetzungen „keine Feier des Herrenmahls“ (EÜ) oder „nicht das Abendmahl des Herrn“ (LÜ) werden dem griechischen Text nicht voll gerecht und geben Anlaß zu einem verbreiteten Mißverständnis, das auch Trummer teilt.

Das griechische Wort *deipnon* bedeutet zwar in der Regel Mahlzeit (Hauptmahlzeit) bzw. Mahl (im Unterschied zu Imbiß). In den gängigen biblischen Lexika wird

leider nur diese Bedeutung angeführt. Sonstige Wörterbücher führen darüber hinaus noch eine andere, wenn auch abgeleitete Bedeutung an: nämlich „Speise“ und „Gericht“⁸. Der Terminus *deipnon* kann also wie die deutschen Wörter „Mahl“ und „Essen“ beides bezeichnen: den Akt des Essens (Essenszeit) und das zubereitete Essen, die Speise. Die in der LXX (z.B. Dan 1, 8. 13. 15f.) und in der Profanliteratur (z.B. Homer, Ilias 2, 383: „Futter für die Pferde“) belegte Bedeutung von „Speise“ trifft für 1 Kor 11, 20f. genau zu (wie wohl auch für Lk 14, 24: „Keiner von den Eingeladenen wird von meinem Mahl kosten“: *geusetai mou tou deipnou*). Die Bedeutung „Speise“ wird an unserer Stelle eindeutig durch das Verb „essen“ (*phagein*) nahegelegt. Das Adjektiv *kyriakon* = „zum Herrn gehörig“ (vgl. Offb 1, 10; Did 14, 1) bestimmt daher die Speise näher, und nicht etwa die Mahlfeier. Es geht also um das Essen von „Herrenspeise“ im Unterschied zu der anschließend genannten „eigenen Speise“ (*idion deipnon*), also um das Essen des in diesem Sinn verstandenen Abendmahls, demnach nicht bloß um das Halten einer Mahlfeier (vgl. auch die Übersetzung der Vulgata: *dominicam cenam manducare*).

Das Fehlen des Artikels deutet darauf hin, daß „Herrenspeise“ ein den Lesern offensichtlich vertrauter Begriff ist. Dieser umfaßte vermutlich auch den „Becher des Herrn“ (*potêrion kyriou*: V. 10, 21; vgl. 11, 25f.); er wurde später (wie „Brotbrechen“) durch „Eucharistie“ ersetzt (vgl. Did 9, 5). Wie „Eucharistie“ kann *kyriakon deipnon* wegen der Polysemie von *deipnon* schon sehr früh nicht bloß „Herrenspeise“, sondern sekundär auch die ganze Mahlhandlung als „Herrenmahl“ bezeichnet haben. Die hier vorausgesetzte Interpretation von *kyriakon deipnon* entspricht jedoch den anschließend in V. 23–26 zitierten Abendmahlsworten sowie deren Auswertung in V. 27ff., und nicht zuletzt der Bedeutung von *deipnon* in dem schon erwähnten V. 21. Sie wird außerdem durch den weiteren Kontext (8, 4f. u. 10, 3) empfohlen.

In Kontrast zum rechten „Essen von Herrenspeise“ steht nach V. 21 das Vorgehen der getadelten Korinther: „Denn ein jeder nimmt die eigene Speise vorweg“. Die eigene Speise (*to idion deipnon*) meint die von den Teilnehmern zur Versammlung mitgebrachten Speisen, wohl nicht nur Brot und Wein. Dies setzt voraus, daß das „Essen von Herrenspeise“ in Verbindung mit einem vorausgehenden Sättigungsmahl gehalten wird. Paulus tadelt daran, daß „ein jeder“ der implizit Angesprochenen (keineswegs alle Versammelten) die mitgebrachte eigene Speise „bei dem Essen“ vorweg ißt, d.h. ehe das eigentliche Essen von Herrenspeise beginnt. Die Folge dieses Verzehens eigener Speisen vor dem Eintreffen anderer, wohl der Ärmern (s. zu V. 22), beschreibt Paulus – vermutlich übertreibend und abschreckend – mit: „und der eine hungert, der andere aber ist betrunken“.

Der von Paulus V. 20f. getadelte Mißstand war offensichtlich durch die soziologisch unterschiedliche Zusammensetzung der Gemeinde bedingt. Das zeigen die rhetorischen Fragen von V. 22, die sich eindeutig an die reicheren Gemeindemitglieder richten. *Erstens*: „Habt ihr denn etwa nicht Häuser zum Essen und Trin-

ken?“ Die Angesprochenen gehören also zu den wenigen, die nicht so arm sind wie die übrigen (vgl. 1 Kor 1, 26–28). Aus der Frage kann nicht gefolgert werden, daß Paulus auf eine gänzliche Trennung von Sättigungsmahl und „Herrenspeise essen“ drängt. Was er zurückweist, zeigt unmißverständlich die *zweite* Frage: „Oder verachtet ihr die Gemeinde Gottes, und beschämt ihr die Nicht-Habenden?“ Der Nachsatz zeigt, worin die Verachtung der Gemeinde Gottes besteht: daß bei den Zusammenkünften die Armen benachteiligt und als Bedürftige bloßgestellt werden. Möglicherweise handelte es sich um Sklaven und Arbeiter, die nicht so früh wie die Wohlhabenden zur gottesdienstlichen Versammlung kommen konnten. Der getadelte Mißstand wird uns heute verständlicher, wenn wir beachten, daß es bei den Festmählern in der Antike sehr oft je nach dem Rang der Geladenen unterschiedliche Speisen gab. Insofern die jungen Christengemeinden – anders als die sonstigen Vereinigungen und Vereine – Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Schichten umfaßten (vgl. Gal 3, 27f.), war es für viele aufgrund ihres bisherigen sozialen Standes keineswegs selbstverständlich, daß bei den Zusammenkünften alle gleich behandelt wurden.

Daß Paulus das lieblose Verhalten der reicheren Gemeindeglieder mißbilligt, zeigen die beiden abschließenden rhetorischen Fragen (V. 22c): „Was soll ich euch sagen? Soll ich euch loben?“ Er steht dem getadelten Verhalten sozusagen sprachlos gegenüber und fordert die Angesprochenen auf, selbst darüber zu urteilen. Wie er selbst darüber denkt, zeigt er, indem er seine Äußerung von V. 17 aufgreift und präzisiert: „Darin lobe ich (euch) nicht.“ Die Bemerkung: „Es müssen auch Parteiungen unter euch sein“, bietet keine Entschuldigung dafür, sondern weist lediglich auf eine betrübliche Gesetzmäßigkeit hin, mit der wir zwar rechnen müssen, uns aber nie abfinden dürfen.

Das Besondere der Zusammenkünfte christlicher Gemeinden ist demnach das, was Paulus hier mit einem Fachausdruck „Essen von Herrenspeise“ nennt, was in der Apostelgeschichte „Brotbrechen“ heißt und später den Namen „Eucharistie“ erhält. Es umfaßte außerdem das Trinken des „Herrenbechers“ und war eng mit einem gemeinsamen Sättigungsmahl (später „Agape“ genannt) verbunden, wohl auch in Fortführung der jüdischen Mahlfeiern (besonders des Paschamahles) und der von Jesus mit seinen Jüngern und sogar mit Sündern gepflegten Mahlgemeinschaft (vgl. Mk 2, 15f. parr.; 6, 35–44 parr.; 8, 1–9 par.; 14, 12ff. par.). 1 Kor 11 ist der älteste Beleg für diese Besonderheit christlicher Zusammenkünfte. Der Name „Herrenspeise“ (wie auch „Herrenbecher“ 10, 21) zeigt an, daß Paulus und seine Leser diesen Ritus in engster Beziehung mit dem gekreuzigten und auferstandenen „Herrn“ begingen, und nicht bloß, wie dies Trummer annimmt, als ein mehr oder minder allgemeines Freudenmahl. Gegen eine solche Fehlinterpretation spricht vor allem die anschließend zitierte Abendmahlstradition.

3. Die Abendmahlsüberlieferung als Kanon für das „Essen von Herrenspeise“ (11, 23–26)

Unter Hinweis auf ihre Herkunft zitiert Paulus hier die Abendmahlsüberlieferung, indem er nach einer kurzen Situationsangabe zwei parallel strukturierte Aussagen über zwei Mahlriten (nicht über ein ganzes Mahl) samt jeweiligem Auftragswort macht (V. 23–25). Dabei handelt es sich nicht um einen Bericht, da erzählerische Elemente fast ganz fehlen, sondern um geprägte Formulierungen. Den Abschluß bildet ein kurzer, im Blick auf die Leser formulierter Kommentar zu den zitierten Worten (V. 26):

Ich übernahm nämlich vom Herrn, was ich euch auch übergeben habe,
daß der Herr Jesus in der Nacht, in der er überliefert wurde,
Brot nahm und (es) dankend brach und sagte:
Das ist mein Leib, der für euch;
dies tut zu meinem Gedenken.

Ebenso auch den Becher nach dem Essen, indem er sprach:
Dieser Becher ist der neue Bund in meinem Blut;
dies tut, sooft ihr trinkt, zu meinem Gedenken.

Sooft ihr nämlich dieses Brot eßt und den Becher trinkt,
verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.

Paulus leitet die Vorenthaltung des Lobes (V. 22d) in V. 23a mit den Worten ein: „Ich übernahm nämlich vom Herrn.“ Damit verweist er in jüdischer Traditionsterminologie (ähnlich 15, 3) auf eine Aussage, die nicht von ihm selbst stammt, sondern die er „vom Herrn“ erhalten hat (*parelabon*: ich übernahm). Sie geht also auf Jesus selbst zurück (vgl. 7, 10; Gal 1, 12), den Paulus hier wie auch an anderen Stellen mit dem Titel des Erhöhten bezeichnet (vgl. 7, 10. 12. 25; 9, 14; Röm 14, 14; 1 Thess 4, 15). Die vorliegende Formulierung setzt nicht notwendig eine dem Apostel speziell (etwa im Anschluß an seine Berufung) gewährte Offenbarung voraus, sondern erklärt sich hinreichend dadurch, daß Paulus die ihm in der Urkirche übermittelte Tradition als letztlich vom Herrn stammend erkennt. Daß sie nicht in einer dem Apostel geschenkten Privatoffenbarung gründet, legt unter anderem die Verwandtschaft mit den synoptischen Abendmahlsworten nahe. Den Korinthern hat Paulus diese Überlieferung schon weitergegeben: „was ich euch auch übergeben habe“ (*paredôka*, V. 23b). Sie ist ihnen also bekannt und hat vermutlich in ihrer Liturgie schon einen festen Platz (vgl. 1 Kor 15, 1–3).

4. Einzelaussagen der Abendmahlsüberlieferung

Erstens: Zu dieser Überlieferung gehört nach V. 23cd als erstes, „daß der Herr Jesus in der Nacht, in der er überliefert wurde“. Dahinter steht die Erinnerung an ein Mahl Jesu mit seinen Jüngern in der Nacht vor seiner Gefangennahme und Kreuzigung (vgl. Mk 14, 22–25 par.). Die Bezeichnung „der Herr“ (*ho kyrios*) setzt die für

Paulus selbstverständliche Identität des gekreuzigten Jesus von Nazaret mit dem ihm erschienenen Auferstandenen und Erhöhten voraus. Welcher Art das Mahl war, das im folgenden bloß angedeutet wird („nach dem Essen“ V. 25), bleibt offen. (Nur nach dem Rahmen der wohl späteren synoptischen Abendmahlsworte handelte es sich um ein Paschamahl.) Das vorher (V. 22) für das „Übergeben“ einer Tradition verwendete Verb *paradidômi* bezeichnet hier das „Ausliefern“ Jesu zur Gefangennahme, Verurteilung und Kreuzigung. Der Doppelbedeutung des griechischen Verbs (wie auch des lateinischen *tradere*) entsprechend kann damit sowohl der Verrat durch Judas (vgl. Mk 14, 10. 44 parr.) als auch die Auslieferung durch den Hohen Rat an Pilatus (vgl. Mk 15, 1 parr.) sowie durch Pilatus an die Soldaten (vgl. Mk 15, 15 parr.) gemeint sein. Im Text fehlt allerdings jede Anspielung auf eine der genannten Personen. Deshalb liegt es nahe, die Formulierung *paredideto* (das Imperfekt deutet einen längeren Vorgang an) über eine chronologische Aussage hinaus theologisch zu verstehen, d. h. als Hinweis auf Gott als den, der Jesus „überlieferte“ bzw. „auslieferte“, wie dies die Urkirche in Jes 53, 12 (LXX *paredothê eis thanaton*) ausgesprochen fand und Paulus Röm 8, 32 (vgl. Röm 4, 25) der biblischen Sprechweise folgend Gott ausdrücklich als Urheber der Dahingabe des Gekreuzigten nennt: *hyper hemôn pantôn paredōken auton* („für uns alle gab er ihn dahin“).

Als erste Abendmahlshandlung Jesu nennt Paulus in V. 23d. 24ab, daß er „Brot nahm und (es) dankend brach“. Dieses auch in den synoptischen Texten überlieferte Brotbrechen, verbunden mit einem Dankgebet (*eucharistêsas*, so auch bei Lk; bei Mk/Mt hingegen *eulogêsas*), entspricht dem Ritus zu Beginn eines jüdischen Mahles (wie oben dargelegt). Solches Tun Jesu darf hier zunächst als Dank für sein Leben selbst angesichts des Todes gewertet werden. Als treffendes Beispiel für ein jüdisches Dankgebet kann jenes in der Pesach-Haggada gelten: „Gepriesen seist du JHWH, unser Gott, König der Welt, der Brot aus der Erde hervorgehen läßt.“ Unser Text läßt nicht erkennen, daß Jesus, wie mehrfach vermutet wurde, im Brechen des Brotes einen symbolischen Hinweis auf seinen Tod als Zerbrechen seines Leibes gesehen hat. Es fehlt hier auch jede Angabe darüber, wem Jesus das Brot gab (anders bei den Synoptikern).

Das Besondere dieses Ritus vermitteln sodann die mit „und sagte“ angefügten Worte (V. 24c): „Das ist mein Leib.“ Jesus macht damit nach der Wiedergabe des Paulus – anders als Trummer (vgl. 137) zu erklären versucht – eine Aussage über das gebrochene Brot und identifiziert es mit seinem eigenen Ich; denn „Leib“ (*sôma*) meint nicht etwa bloß den Körper (im Unterschied zur Seele), sondern jüdischem Verständnis gemäß die Person Jesu, sein ganzes Leben. Durch den betonten Zusatz „der für euch“ (in der paulinischen Wiedergabe) verweist der Sprecher ausdrücklich auf seine Lebenshingabe. Lk 22, 19 formuliert dasselbe mit „der für euch hingegeben wird“; Mk 14, 22 und Mt 26, 26 fehlt ein solcher Zusatz, doch findet sich dort die Aufforderung: „nehmt“ bzw. „nehmt, eßt“, aus der sich die ebenso lautende Textvariante zu unserer Stelle erklärt.⁹

Das zitierte Wort des Herrn über das von ihm gebrochene Brot ist unter Berücksichtigung der angegebenen Sprechsituation am ehesten als eine prophetische Zeichenhandlung zu deuten, wie eine solche aus dem Alten Testament bekannt (vgl. Jes 8, 1 ff.; Jer 19, 1 ff.; 27, 2 ff.; 32, 6 ff.; Ez 4–5) und auch im Neuen Testament belegt ist (z. B. Tempelreinigung, Verfluchung des Feigenbaumes, Fußwaschung). Jesus verweist damit symbolisch voraus auf sein bevorstehendes Sterben und umreißt dessen Heilsbedeutung für die Angesprochenen.

Der Apostel fügt in V. 24d (ebenso wie Lk 22, 19) noch hinzu: „Dies tut zu meinem Gedenken“ (bei Mk und Mt fehlt dieses Auftragswort). Damit wird ausdrücklich der Sinn dieses Tuns benannt: Es dient zum Gedenken an Jesus, besonders an seine Lebenshingabe. Die nicht näher bestimmten Angesprochenen werden aufgefordert, im Rahmen einer kultischen Feier „dies“, d. h. das Brechen des Brotes und das Sprechen der Danksagung mit den Deuteworten, verbunden mit dem vorausgesetzten Austeilen und Essen, zu vollziehen. Der Auftrag bezieht sich formal bloß auf den vorher erwähnten Ritus und nicht etwa auf das gesamte Mahl. Gemeint ist jedenfalls nicht nur eine gedankliche, verstandesmäßige Erinnerung, sondern – wie beim Gedenken der Heilsereignisse im Alten Testament (z. B. Ex 13, 3–10) – eine Vergegenwärtigung des Vergangenen, wie man sie besonders beim jüdischen Pascha vollzog und in späterer Zeit explizit reflektierte: „In jeder einzelnen Generation muß der Mensch sich so betrachten, als ob er selbst aus Ägypten ausgezogen wäre“ (Pes X 5).

Zweitens: Die zweite Abendmahlshandlung Jesu eröffnet unser Text in V. 25a mit den Worten: „ebenso auch den Becher.“ Diese verkürzte Ausdrucksweise (ohne *verbum finitum*, etwa „nahm“) setzt voraus, daß Jesus „ebenso“, wie er das Brot zusammen mit einem Dankgebet brach und verteilte, auch den Becher (*potêrion*: Trinkgefäß) nahm und herumreichte. Die geläufige Übersetzung mit „Kelch“ ist durch die Vulgata (*calix*) bedingt und besitzt durch den kirchlichen Sprachgebrauch eine sakrale Note. Die Notiz „nach dem Essen“ deutet an, daß der zweite Ritus nach dem eigentlichen Mahl stattfand und nicht unmittelbar auf das Brotbrechen folgte. Wenn Markus und Matthäus – anders als Lukas – kein dazwischen liegendes Mahl erwähnen, geht das wohl auf die sehr alte liturgische Verbindung beider Riten zurück. Es fehlt hier wie auch beim ersten Ritus eine ausdrückliche Erwähnung der Anwesenden sowie des Darreichens (anders Mk 14, 23: „gab ihn ihnen“) bzw. der Aufforderung zum Trinken (wie Mt 26, 27: „trinkt aus ihm alle“) oder dessen Konstatierung (wie Mk 14, 23: „und sie tranken aus ihm alle“). Es dürfte vorausgesetzt sein, daß Jesus den Becher allen darreichte und alle aus diesem einen tranken, was damals keineswegs üblich war.

Jesu zweites Wort (in V. 25b mit „indem er sprach“ eingeleitet) lautet: „Dieser Becher ist der neue Bund in meinem Blut“ (V. 25c; Lk 22, 20 erwähnt analog zum Brotwort: „das für euch vergossen wird“; Mk 14, 24 formuliert parallel zum Brotwort: „das ist mein Blut des Bundes, das ausgegossen wird für viele“; Mt 26, 28 ergänzt

noch: „zum Nachlaß von Sünden“). Der hier ausdrücklich genannte „Becher“ steht wie in Mk 10, 38 für seinen Inhalt (vgl. die Wiedergabe der Abendmahlsworte bei Justin, Apologie I, 66, 3: „Dies ist mein Leib ... dies ist mein Blut“). Möglicherweise spiegelt die hier vorliegende Ausdrucksweise die Scheu wider, von Blutgenuß zu sprechen. Wenn es Rotwein war, so unterstrich dessen Farbe den symbolischen Hinweis auf den bevorstehenden Tod des Sprechers bzw. auf dessen Lebenshingabe. Mit „der neue Bund“ (vgl. Jer 31–34) wird verdeutlicht, daß der Becher die neue Lebensgemeinschaft mit Gott verkörpert, die im „Blut“ des Gekreuzigten geschlossen wird. Das Deutewort zum Darreichen des Bechers interpretiert diesen Ritus somit ähnlich wie das Brotbrechen (V. 24) als symbolische Zeichenhandlung, die Jesu Tod verkündet (vgl. V. 26) und deutet, und zwar im Hinblick auf den Neuen Bund. Diese symbolische Zeichenhandlung erhält einen besonderen Akzent dadurch, daß der eine Becher zugleich Ausdruck der besonderen Gemeinschaft der Mahlteilnehmer (vgl. 10, 16) und der Teilhabe an ihrem Herrn ist (vgl. 10, 21).

Im Rahmen des jüdischen Festmahles kam dem Trinken des Bechers eine besondere Note zu (vgl. „Kelch des Heils“ Ps 116, 13). Die Rede vom „Neuen Bund“ charakterisiert die durch den Tod Christi ermöglichte Heilsordnung als eschatologische (vgl. 2 Kor 3, 6: „der uns befähigte zu Dienern des Neuen Bundes“; vgl. auch Hebr 8, 8; 9, 15). Dies gilt unabhängig davon, ob das Adjektiv „neu“ in der vorpaulinischen Überlieferung noch fehlte, wie manche Autoren meinen, und hier dann kein ausdrücklicher Bezug auf die Ankündigung eines Neuen Bundes in Jer 31, 31–34 vorliegt.

Es folgt noch in V. 25de (ähnlich wie V. 24) der Auftrag: „Dies tut, sooft ihr trinkt, zu meinem Gedenken.“ Die über V. 24 hinausgehende Wendung „sooft ihr trinkt“, wird mehrfach als Hinweis darauf interpretiert, daß in der Urkirche nicht bei jedem Essen der Herrenspeise, sondern nur bei besonderen Anlässen auch aus dem Kelch getrunken wurde. Allerdings setzt Paulus für die Gemeinde in Korinth auch den Genuß von Wein voraus, wie seine unmittelbar anschließende Erklärung in V. 26 belegt (vgl. auch V. 27–29; 10, 16).

Drittens: In dem Kommentarwort V. 26 nimmt Paulus zunächst auf die in der Gemeinde von Korinth geübte Praxis Bezug (vgl. 10, 16): „Sooft ihr nämlich dieses Brot eßt und den Becher trinkt“. Damit wird unter Bezug auf die zitierte Abendmahlsüberlieferung der Grund für den Nachsatz angegeben: „verkündet ihr den Tod des Herrn“. Wie Jesu Abendmahlshandlungen als prophetische Zeichen seinen bevorstehenden Tod ankündeten und deuteten, so verweist die urkirchliche Praxis zurück auf den erfolgten Tod Christi, verkündet und deutet ihn. Sie proklamiert ihn als ein Geschehen, das für die Gegenwart bedeutsam ist und als solches vergegenwärtigt wird (vgl. die jüdische Paschafeier). Der Zusatz „bis er kommt“, setzt eindeutig voraus, daß der Gekreuzigte nicht mehr im Tod weilt, sondern lebendig und aktionsfähig ist. Die Verkündigung des Todes impliziert demnach auch die Verkündigung der Auferstehung im Hinblick auf das für die Zukunft erwartete Kommen

des Gekreuzigten. Diese Erwartung prägte sehr wesentlich das Leben der Korinther (vgl. etwa 1, 7; 16, 22 *maranatha*) und der ganzen Urkirche (vgl. 1 Thess 1, 10; 4, 14–17; Offb 22, 20; Did 10, 6). Mit dem Hinweis auf die Parusie verbindet Paulus, ohne es ausdrücklich zu sagen, gewiß auch den Gedanken des Gerichts, der die Folgerungen aus der zitierten Abendmahlsüberlieferung in den Versen 27–34 wesentlich bestimmt.

Viertens: Im Lauf der Geschichte haben die Worte der Abendmahlsüberlieferung (11, 23–26) oft zu unterschiedlichen, ja kirchentrennenden Auslegungen Anlaß gegeben. In den letzten Jahrhunderten wurden sie nicht selten als rein urkirchliche bzw. jüngere Bildungen (möglicherweise sogar ohne Bezug zum letzten Mahl Jesu) abgewertet. Anlaß dazu bot unter anderem ihre unterschiedliche Wiedergabe in den synoptischen Evangelien. Angesichts des biblischen Befundes ist es kaum noch möglich, die ursprüngliche Fassung der Abendmahls Worte zu rekonstruieren. Mehrere Exegeten sehen mit guten Gründen im eschatologischen Ausblick von Mk 14, 25 par. das einzige mit Sicherheit zu eruiende ureigene Wort Jesu beim letzten Mahl vor seinem Tod:

„Amen, ich sage euch, ich werde von dem Gewächs des Weinstocks nicht mehr trinken, bis zu jenem Tag, wenn ich es neu trinken werde in der Königsherrschaft Gottes.“¹⁰

Dieses Logion beschreibt jedenfalls im Kern die besondere Bedeutung des letzten Mahles, zusammen mit dem von der Abendmahlsüberlieferung gebotenen Hinweis Jesu auf seinen bevorstehenden Tod und die dadurch keineswegs vereitelte Realisierung der von ihm angekündigten Gottesherrschaft. Andere Ausleger begnügen sich mit dem Hinweis auf die historisch gesicherten Abendmahlsgesten (Darreichen des Brotes, Austeilen des einen Kelches) als Grundlage der urkirchlichen Wiedergaben¹¹.

Bei dieser Fragestellung ist zu beachten: Die Wiedergabe in 1 Kor 11, 23–25 geht nicht von der modernen Rückfrage „wie es eigentlich gewesen ist“ aus (so Trummer 134f.); sie knüpft vielmehr – im Stil damaliger Erzählweise – an die urkirchliche, österlich bestimmte Abendmahlsliturgie an. Deren Verankerung in einem letzten Mahl Jesu mit entsprechenden Gesten und Worten war für Paulus selbstverständlich („vom Herrn übernommen“) und kann aus heutiger historisch-kritischer Sicht grundsätzlich nicht bestritten werden, mögen auch viele Einzelfragen offenbleiben.

Die Differenz zwischen der biblischen Überlieferung, die an historischen Rückfragen nicht interessiert ist, und unserem modernen Interesse an der Historie stellt heute viele Christen vor bedrängende Fragen hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der biblischen Texte. Diese lassen sich aber nur lösen, wenn wir die Grenzen unseres Wissens eingestehen und unseren Glauben nicht von der vorherigen Klärung aller historischen Probleme abhängig machen. Wer mit Paulus – anders als Trummer – die Abendmahlsüberlieferung als „vom Herrn“ übernommen wertet, den braucht der Verzicht auf die eindeutige Klärung historischer Einzel-

fragen nicht zu beunruhigen. Es genügt, wenn die Angaben des Apostels unter Berücksichtigung seiner Aussageabsicht und Sprache als glaubwürdig ausgewiesen werden können.

5. Folgerungen des Apostels aus der Abendmahlsüberlieferung (11, 27–34)

Unter Rückbezug auf die zitierte und kommentierte Abendmahlsüberlieferung geht Paulus anschließend wieder auf die zu Beginn des Abschnitts kritisierten Parteiungen beim Essen von „Herrenspeise“ ein, indem er die Korinther ernsthaft ermahnt. Dazu zieht er in V. 27 zunächst eine allgemeingültige („wer immer“) Folgerung („deshalb“) aus dem vorher Dargelegten: „Deshalb, wer immer unwürdig das Brot ißt oder den Becher des Herrn trinkt“. Das Adverb „unwürdig“ (gr. *anaxiôs*, lat. *indigne*) qualifiziert das Essen bzw. Trinken näher, nicht aber – wie oft als Adjektiv mißverstanden – den Essenden bzw. Trinkenden als Unwürdigen (gr. *anaxios*, lat. *indignus*), der im Stand der Sünde lebt. Vom Kontext her ist die mangelnde Rücksichtnahme auf die Ärmern gemeint (vgl. V. 21f. 33f.). Wer sich also beim Essen der „Herrenspeise“ und beim Trinken des „Herrenbechers“ unwürdig verhält, „wird schuldig sein am Leib und Blut des Herrn“, d. h. er versündigt sich nicht bloß gegen die vernachlässigten und geringgeschätzten Teilnehmer – hier hat die ekklesiale Interpretation Trummers ihr partielles Recht –, sondern auch gegen den Herrn selbst (vgl. 8, 12: „sündigt ihr gegen Christus“). Dieser ist als der Erhöhte ja der eigentliche Spender der Gaben. Unmißverständlich ist damit zugleich ausgesprochen, daß Brot und Wein sich von einfachen Speisen unterscheiden und gemäß den Deuteworten auf einzigartige Weise Leib und Blut Christi sind¹². Durch ihren Empfang werden die Empfänger mit Christus eins und durch ihn untereinander eins als Kirche.

Aus dieser Besonderheit der Speise und des Trankes folgt nach V. 28f. auch die Mahnung: „Es prüfe sich aber ein Mensch“. Der einzelne – „ein Mensch“ (*anthrôpos*) steht hier für „man“ – wird damit aufgefordert, sich und sein Verhalten im Blick auf das besondere Mahl zu prüfen. Warum die Selbstprüfung erforderlich ist, begründet Paulus eigens mit dem pointierten Hinweis: „Wer nämlich ißt und trinkt, ein Gericht ißt und trinkt er sich, wenn er den Leib des Herrn nicht unterscheidet.“ Die metaphorische Ausdrucksweise vom Essen und Trinken des Gerichts gibt solchem Verhalten eine abschreckende Note (vgl. Röm 13, 2). Der Apostel spielt dabei mit den Bedeutungen von *krima* (Gericht) und *dia-krinein* (unterscheiden). Die Beschränkung auf „Leib“ ist wohl eine Vereinfachung (wie V. 20 und V. 33). Sie kann allerdings auch den Gedanken an die Gemeinde als „Leib“ Christi (vgl. 10, 17 sowie zu 12, 12ff.) nahelegen: Wer die Herrenspeise nicht von anderen Speisen unterscheidet und sich den Gemeindegliedern gegenüber lieblos verhält, mißachtet zugleich die Gemeinde und ihren Herrn. Bei dem durch ein unwürdiges Essen und Trinken heraufbeschworenen „Gericht“ denkt Paulus vermutlich zunächst an das Endgericht (vgl. Röm 2, 2; 3, 8; bes. 14, 10); doch verbindet er, wie die folgenden Verse lehren, damit auch den Gedanken, daß sich dieses Gericht – nach jüdischer Auffassung – schon in der Gegenwart anzeigt (syrBar 13, 10; MidrPss 94, 15; PsSal 13, 10; TJ Dtn 7, 10).

Daß ein unwürdiges Essen und Trinken der Herrenspeise bzw. des Herrenbechers sich verhängnisvoll auswirkt, verdeutlicht der Apostel schließlich an der Gemeinde selbst: „Deswegen sind bei euch viele Schwache und Kranke und entschlafen etliche.“ In Korinth bekannte Krankheitsfälle gelten Paulus entsprechend der damals verbreiteten Wertung als Strafe Gottes und Anzeichen bzw. Vorzeichen göttlichen Gerichtshandelns (vgl. 1 Petr 4, 17). Paulus meint hier nicht, wie später oft aus dem Text gefolgert wurde, daß das Gericht durch die Profanierung der heiligen Speise (z. B. Hostienfrevel) fast magisch bewirkt werde, vielmehr ist es die Folge der lieblosen Vernachlässigung anderer Gemeindeglieder. Dasselbe gilt für die vorausgesetzten Todesfälle. Nicht der Tod als solcher, wohl aber der frühe Tod galt damals als Strafe Gottes. Den Todesfällen kommt jedoch angesichts der Hoffnung auf das Erleben der Parusie besonderes Gewicht zu. Es fällt allerdings auf, daß die Korinther daran nicht in derselben Weise Anstoß nehmen wie die Thessalonicher (vgl. 1 Thess 4, 13). Paulus setzt 1 Kor 15, 6 sogar den Tod einzelner Zeugen des Auferstandenen voraus, ohne diesen Umstand negativ zu bewerten. Die Kranken und Verstorbenen sind hier aber wohl kaum diejenigen, die infolge eigenen unwürdigen Verhaltens krank wurden oder starben. Der Apostel sieht vielmehr in ihrem Los – damaliger, generalisierender Sicht entsprechend – ein Symptom dafür, daß durch das sündige Verhalten einzelner die Gemeinde schuldig wurde (vgl. 1 Kor 10, 5–1).

Zum Abschluß („deshalb“) redet der Apostel in V. 32f. die Korinther mit „meine Brüder“ an. Damit gibt er zu verstehen, daß er sich mit ihnen – trotz ihres Fehlverhaltens – im Herrn verbunden weiß, und er erinnert sie daran, daß sie sich gerade bei den Zusammenkünften als „Brüder“, d. h. als mit dem Herrn verbundene Geschwister betrachten und dementsprechend verhalten sollen. Dazu gehört: „Wenn ihr zum Essen zusammenkommt, wartet aufeinander!“ Anders als es die Reichen der Gemeinde bisher taten – sie sind mit der zweiten Person Plural wohl direkt angesprochen –, sollen sie aufeinander warten, damit die Ärmern nicht benachteiligt werden und die Gemeinde nicht zerrissen wird. Mit „zum Essen“ ist das gemeinsame Mahl gemeint, das durch die „Herrenspeise“ einen besonderen Charakter erhält. Unter direktem Bezug auf die getadelten Spaltungen fordert Paulus dann konkret: „Wenn einer hungert, soll er zu Hause essen.“ Die Reichen sollen also vorher in ihren Häusern essen und nicht in der Gemeindeversammlung ihren Hunger mit ihresgleichen befriedigen; denn durch eine solche Abgrenzung von den Ärmern geben sie Anlaß zu liebloser Mißachtung und schaden allen: „damit ihr nicht zum Gericht zusammenkommt!“ Indem die Gemeinde – hier wird sie nun mit der zweiten Person Plural angesprochen – sich so das Gericht zuzieht, führt ihr Zusammenkommen zum „Schlechteren“ statt „zum Besseren“ (V. 17).

Über diese kurzen, praktischen Anweisungen hinaus will Paulus bei seinem neuerlichen Besuch in Korinth (vgl. 16, 5) weitere geben: „Das übrige aber werde ich, sobald ich komme, anordnen.“ Der Apostel sieht sich also befugt, in Korinth noch weitere Anweisungen zu geben (vgl. auch 11, 16; 14, 37).

Aus der im einzelnen noch ergänzungsbedürftigen Auslegung von 1 Kor 11, 17–34 als der ältesten schriftlichen Aussage über die Eucharistie kann festgehalten werden: Wie die Wortbildung „eine Herrenspeise essen“ schon andeutet, geht es bei den eucharistischen Zusammenkünften in der Urkirche wie auch in der späteren Kirchengeschichte nicht bloß, wie Trummer aus einigen einseitig ausgelegten biblischen Texten folgert, um ein mit Dank gefeiertes „Brotbrechen“ als Freudenmahl unter Umständen auch (vgl. 171 f.) mit Buddhisten oder Muslimen; letztere würden übrigens nie in einem Gebet Gott mit Vater anreden. Es geht vielmehr um ein ganz besonderes Essen von „Herrenspeise“ und Trinken des „Herrenbechers“ unter eindeutigem Bezug auf das letzte Mahl Jesu vor seinem Tod.

So hat es die gesamte Christenheit von Anfang bis in unsere Tage im wesentlichen aufgefaßt, unabhängig von den jeweils unterschiedlichen Antworten auf die Fragen nach der Bindung an ein kirchliches Amt und den Diskussionen über die Realpräsenz. So sind die Abendmahlsworte auch heute unter Berücksichtigung der kirchlichen Tradition und der Wirkungsgeschichte aller biblischen Texte auszulegen. Die von Peter Trummer vorgeschlagenen „Neue(n) Zugänge zu Eucharistie und Abendmahl“ sind darum trotz der guten Absichten des Verfassers und seiner oft berechtigten Kritik an manchen Fehlinterpretationen und heute nicht mehr zu verantwortenden Redeweisen über die Eucharistie keine echte Hilfe für die Ökumene.

ANMERKUNGEN

¹ P. Trummer, „... daß alle eins sind!“ Neue Zugänge zu Eucharistie u. Abendmahl (Düsseldorf 2001); im Text in Klammern angegebene Seitenangaben beziehen sich auf dieses Buch.

² Erstaunlicherweise geht D. Bauer in seiner grundsätzlich positiven Rezension (in: BiKi 57, 2002, 52) darauf überhaupt nicht ein.

³ Vgl. J. Wanke. Art. *klaô/brechen, klasis/Brechen*, in: EWNT, Bd. 2, 729–732.

⁴ Vgl. dazu J. Zmijewski, Die Apostelgeschichte (Regensburg 1994) 863 u. die dort angeführten Kommentare.

⁵ Vgl. G. Greshake, Priester sein in dieser Zeit (Freiburg 2000) 95.

⁶ Vgl. J. Roloff, Die Kirche im Neuen Testament (Göttingen 1993) 72–82. 132–143; Greshake (A. 5) 26–29, 68–93; ders., Art. Priester/Priestertum III, 2 (Systematisch), in: TRE, Bd. 27, 422–431; ders., Art. Priester III, in: LThK³, Bd. 6, 564–567; außerdem neuestens J. Müller, In der Kirche Priester sein. Das Priesterbild in der deutschsprachigen katholischen Dogmatik des 20. Jahrhunderts (Würzburg 2001) bes. 190 ff.

⁷ Vgl. J. Kremer, Der erste Brief an die Korinther (Regensburg 1997) u. die dort (408 f.) angeführten Einzelbelege.

⁸ Vgl. die vielen Belege in J. Kremer, „Herrenspeise – Herrenmahl“. Zur Bedeutung von *kyriakon deipnon phagein* (1 Kor 11,20) in: Schrift u. Tradition (FS J. Ernst, Paderborn 1996) 227–242.

⁹ Trummer versucht dieser durch die Parallelaussagen und das anschließende Kelchwort unmißverständlich vorgegebenen Deutung dadurch auszuweichen, daß er historizistisch unter anderem voraussetzt, Jesus habe diese Worte griechisch gesprochen (134 f.) und das Neutrum *touto* könne sich nicht auf das vorausgehende Maskulinum *arton* bezogen haben: „Das ist mein Leib bezieht sich gar nicht auf das Brot, sondern auf die Anwesenden, oder noch genauer auf deren *Tun*. Ihr gemeinsames Essen wird von Jesus als der symbolische Aufbau seines Leibes gedeutet“ (137).

¹⁰ Vgl. dazu H. Merklein, Wie hat Jesus seinen Tod verstanden? in: Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Hamburg, Hildesheim, Köln, Osnabrück 48 (1996) 355–366, bes. 360.

¹¹ Vgl. H. Schürmann, Jesus – Gestalt u. Geheimnis. Gesammelte Beiträge, hg. v. K. Scholtissek (Paderborn 1994) 250 f.

¹² Vgl. Greshake (A. 5) 96.